



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	21.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Skulpturenpark Rheinpark

Die Fraktion proKöln bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Ausschuss Kunst und Kultur.

1. Wer ist für die Skulpturen im Rheinpark zwischen Tanzbrunnen und Thermalbad zuständig?

Antwort der Verwaltung:

Für den Rheinpark ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zuständig, daraus ergab sich zunächst auch die Zuständigkeit für die sich dort befindenden Skulpturen. Eine Skulptur ist bislang in der Bestandsliste des Museums Ludwig gelistet und wird deshalb von dort betreut. Im Zuge der von der Verwaltung geplanten Konzepterstellung „Kunst im öffentlichen Raum“ sollen auch die Themen der Zuständigkeit und Organisation der Skulpturen neu strukturiert und optimiert werden.

2. Wie bewertet die Verwaltung den Zustand der Skulpturen?

Antwort der Verwaltung:

Der Zustand der Skulpturen im Rheinpark wurde durch die Fachhochschule Köln erfasst und bewertet. Ihr Zustand wird zwischen (1) gut, (2) stabil, keine Sofortmaßnahmen erforderlich, (3) instabil, Maßnahmen empfehlenswert bis notwendig und (4) inakzeptabel, dringende Maßnahmen erforderlich, bewertet.

Genauere Angaben: siehe Bericht Zustandserfassung Band 2, Seite 314 ff. (pro Seite wird eine Skulptur beschrieben)

3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung zur Pflege und zur Instandsetzung der Skulpturen?

Antwort der Verwaltung:

Bislang gibt es kein gesondertes Budget, um Pflege und Wartung der Skulpturen sicherzustellen. Im Rahmen des geplanten Konzeptes „Kunst im öffentlichen Raum“ soll ein Monitoring- und Pflegeplan ausgearbeitet und ein Budget für die Instandsetzung und Pflege eingerichtet werden.

gez. Prof. Quander